



Fünfte Satzung zur Änderung der Ordnung für Modulstudien an der Universität Bayreuth

Vom 20. März 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Ordnung für Modulstudien an der Universität Bayreuth vom 20. Januar 2014 (AB UBT 2014/001), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2017 (AB UBT 2017/001), wird im Anhang 1 wie folgt geändert:

Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 angefügt:

„4. Fakultät für Ingenieurwissenschaften

Studiengang	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit in Semestern
Engineering Science/ Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	Konstruktion	9	2
Engineering Science/ Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	Mathematische Grundlagen I	16	2“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. März 2017 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 8. März 2017
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16. März 2017,
Az. A 4102 - I/1a.

Bayreuth, 20. März 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. März 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung
wurde am 20. März 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Be-
kanntmachung ist der 20. März 2017.